

Ablauf der Bewirtschaftungsplanung in Rheinland-Pfalz

Ein Überblick in fünf Schritten

1. Schritt: Erstellung des Planentwurfes

- unter Einbeziehung der örtlichen Naturschutzverbände und
- interne Abstimmung unter Beteiligung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft durch die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD)

2. Schritt: Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften (Stichwort „Kommunale Beteiligung“)

- Möglichkeit der Stellungnahme durch die kommunalen Planungsträger zur fachlichen Planung
- Bearbeitung der Stellungnahme durch die SGD
- Herstellung des Benehmens

3. Schritt: Offenlage des Planentwurfs in der Öffentlichkeit

- Ortsübliche Bekanntmachung durch die zuständige SGD
- Unterrichtung der anerkannten Verbände
- Möglichkeit der Einsichtnahme für die Öffentlichkeit - verbunden mit dem Angebot, eigene Anregungen einzubringen
- Auslage bei der Oberen Naturschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie im Internet unter www.naturschutz.rlp.de

4. Schritt: Abschließende Bekanntmachung des endgültigen Planes

- Auslage bei der Oberen Naturschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie im Internet unter www.naturschutz.rlp.de
- Ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch die zuständige SGD

5. Schritt: Dauerhafte Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes im Internet

- Abrufbar unter www.naturschutz.rlp.de